

Soziale Arbeit an den Staatlichen Gesundheitsämtern  
Bayreuth und Pegnitz (1935-1995)  
und später am Landratsamt Bayreuth

Eine Retrospektive

verfasst von

Thomas Helminger



**der Landkreis Bayreuth**  
Vielfalt & Visionen

**Impressum:**

Landratsamt Bayreuth  
Geschäftsbereich 5 - Gesundheitswesen  
Fachbereich 50 - Gesundheitswesen  
Fachdienst Prävention und Gesundheitsförderung (FPG)  
Markgrafentallee 5  
95448 Bayreuth

Telefon: 0921-728-227 (Verwaltung)  
Internet: [www.landkreis-bayreuth.de/fpg/](http://www.landkreis-bayreuth.de/fpg/)  
E-Mail: [praevention@lra-bt.bayern.de](mailto:praevention@lra-bt.bayern.de)

3. Auflage 2023  
Stand: 04.04.2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>Soziale Arbeit an den Staatlichen Gesundheitsämtern Bayreuth und Pegnitz (1935-1995) und später am Landratsamt Bayreuth .....</b>	<b>4</b>
1. Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth .....	4
2. Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz.....	8
3. Rechtliche Grundlagen .....	10
4. Eingliederung in das Landratsamt Bayreuth .....	10
5. Geschäftsbereich Gesundheitswesen.....	12
<b>Verzeichnisse.....</b>	<b>15</b>
Literaturverzeichnis .....	15
Abbildungsverzeichnis .....	17
Abkürzungsverzeichnis .....	18

## **Vorwort**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie die *Retrospektive: Soziale Arbeit an den Staatlichen Gesundheitsämtern Bayreuth und Pegnitz (1935-1995) und später am Landratsamt Bayreuth*.

Dieses Dokument beschäftigt sich, soweit es geschichtlich noch nachverfolgbar ist, mit der Vergangenheit der Staatlichen Gesundheitsämter in Bayreuth und Pegnitz und der dort geleisteten sozialpädagogischen Arbeit (im Speziellen mit dem Arbeitsfeld der Prävention und Gesundheitsförderung und Einzelfallhilfe) also noch zu einer Zeit, als die Gesundheitsämter nicht Teil der Kreisverwaltungsbehörden, sondern eigenständige und autonome Staatsbehörden waren und die Berufsbezeichnung noch „Fürsorgerin“ und/oder Wohlfahrtspflegerin“ lautete.

Da die Geschichte der Gesundheitsämter in Deutschland im Jahr 1935 beginnt, war es nicht immer einfach, Informationen über die genauen sozialpädagogischen Tätigkeiten, die gesetzlichen Grundlagen oder die ehemaligen Amtsgebäude zu erhalten. An dieser Stelle möchte ich besonders dem Archiv der Stadt Pegnitz, dem Stadtarchiv Bayreuth und dem Staatsarchiv in Bamberg für ihren wertvollen Input in Form alter Dokumente, Zeitungsartikel und Bilder danken, ohne diesen der historische Teil dieses Dokuments nicht möglich gewesen wäre.

Evtl. weckt der geschichtliche Teil dieser Arbeit auch Ihr Interesse etwas in der Vergangenheit der sozialpädagogischen Arbeit Ihrer Gesundheitsverwaltung zu „stöbern“.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

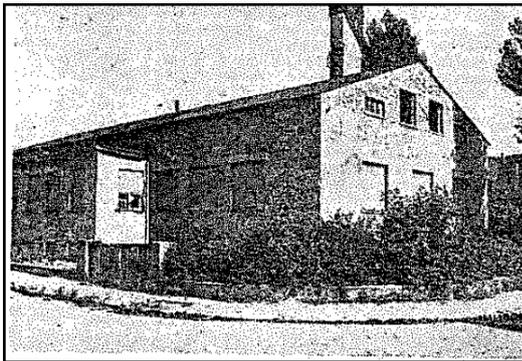
Mit freundlichen Grüßen

Thomas Helminger  
Sozialpädagoge B.A.

# Soziale Arbeit an den Staatlichen Gesundheitsämtern Bayreuth und Pegnitz (1935-1995) und am Landratsamt Bayreuth

## 1. Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth

Das Staatliche Gesundheitsamt Bayreuth entstand in seiner ursprünglichen Form erst im Jahr 1935 durch das am 03.07.1934 in Kraft getretene GVG, mit welchem verfügt wurde, dass in den Stadt- und Landkreisen Gesundheitsämter einzurichten sind. Vor der Gründung der Gesundheitsämter dominierten in Deutschland sogenannte Kreis- oder Bezirksärzte, welche mit der Durchsetzung staatlicher Gesundheitsschutzaufgaben betraut waren und Kommunalärzte mit hauptsächlich gesund-



**Abbildung 1:** Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth (ca. 1945-1954), heute Bezirksklinikum Bayreuth.  
Adresse: Wendelhöfen 10, Bayreuth.  
Quelle: Ausschnitt aus Zeitungartikel 1950.



**Abbildung 2:** Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth (1954-1974), Gebäude existiert nicht mehr.  
Adresse: Am Main 8, Bayreuth  
Quelle: Ausschnitt aus Zeitungartikel 1954.



**Abbildung 3:** Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth (1974-2003), heute Verwaltungsgebäude der Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt.  
Adresse: Friedrichstraße 14, Bayreuth  
Quelle: Stadt Bayreuth.



**Abbildung 4:** Landratsamt Bayreuth, Örtlichkeit des Geschäftsbereichs Gesundheitswesen (2003-heute)  
Adresse: Markgrafenallee 5, Bayreuth  
Quelle: Landkreis Bayreuth.

heitsfürsorglich-pflegerischen Aufgaben (vgl. Kühn, 1994, S. 32). Quellen des Bayreuther Stadtarchivs aus dem Jahr 1930 zeigen, dass diese Aufgaben durch einen Bezirks- und einen Stadtarzt wahrgenommen wurden. Aufsichtsbehörde war das Medizinalreferat der Kreisregierung von Oberfranken.

Die Aufgabenfelder dieser Ärzte waren:

- Fürsorge für Lungenkranke, Krüppel, Trinker [Anm. d. Verf.: Damaliger Sprachgebrauch]
- Beratungsstelle für Geschlechtskranke
- Armen- und schulärztliche Tätigkeit

Unterstützt wurden die Mediziner hierbei von einem Oberpfleger und mehreren Krankenschwestern. Es gibt keine Nachweise dafür, dass vor der Gründung des Staatlichen Gesundheitsamtes Bayreuth sozialpädagogische Elemente in der Arbeit der Bezirks- und Stadtärzte vorhanden waren. Von 1935 bis ca. 1945 befand sich das Staatliche Gesundheitsamt Bayreuth in verschiedenen Privathäusern wie der Wölfel-Straße 8 und dem Luitpoldplatz 22.

**Hinweis:** Die genaue Dienst- bzw. Berufsbezeichnung der späteren Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen waren entweder Fürsorgerin, Gesundheitspflegerin, Gesundheitsfürsorgerin, Familienfürsorgerin oder Wohlfahrtspflegerin.

Die Rolle der Fürsorgerinnen bzw. Gesundheitspflegerinnen (vgl. ebd. S. 50) am Gesundheitsamt Bayreuth während der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945) konnte aufgrund von fehlenden Quellen nicht ausreichend recherchiert werden. Dietrich Kühn beschreibt jedoch in seinem Buch „Jugendamt-Sozialamt-Gesundheitsamt – Entwicklungslinien der Sozialverwaltung in Deutschland“ von 1994 die Aufgaben der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit in ihrer Rolle als Gesundheitspflegerinnen, welche durch die erste und zweite Durchführungsverordnung des GVG (siehe Punkt 11) definiert wurden:

„a): Die beim Gesundheitsamt beschäftigten Gesundheitspflegerinnen haben durch Hausbesuche und Hilfe in den Beratungsstellen die Ermittlungen und Feststellungen zu unterstützen und beratend einzugreifen. Sie können ebenso wie das übrige ärztliche Hilfspersonal nebenher zu Bürotätigkeiten herangezogen werden.

b): Die bei Fürsorge oder Beratungsstellen des Gesundheitsamtes tätigen Gesundheitspflegerinnen können vom Gesundheitsamt dem Kreise [sic] zur Erledigung bestimmter Aufgaben, wie zum Beispiel beim Wohlfahrtsamt, zur Verfügung gestellt werden“ (ebd. S. 50).

Nach Gütt (1935) hatten die Gesundheitspflegerinnen weiterhin folgende Aufgaben (vgl. Gütt, 1935, S. 25):

- Hilfeleistung bei Untersuchungen in den Beratungsstunden
- Außendienste durch Hausbesuche und Ermittlungen
- Führung und Beaufsichtigung der Zentralkartei
- Mitwirkung bei der Anlegung sog. Sippentafeln
- Schriftverkehr mit anderen Dienststellen
- Vorbereitung von besonderen Untersuchungsterminen
- Familienfürsorge (vgl. Kühn, 1994, S. 52 ff.).

Bei den genannten Beratungsstellen bzw. Beratungsstunden handelte es sich z. B. um die „Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege“, welche am Gesundheitsamt regelmäßig Sprechstunden abzuhalten hatte (vgl. ebd. S. 51 f.).

Nach dem Zweiten Weltkrieg zog die Gesundheitsverwaltung an den Standort Wendelhöfen 10, damals Gelände der Heil- und Pflegeanstalt Bayreuth, heute bekannt unter dem Namen Bezirkskrankenhaus (BKH). Einem Zeitungsbericht aus dem Jahr 1950 ist zu entnehmen, dass die dortigen Unterkünfte bzw. Amtsräume in Bezug auf die ebenfalls dort untergebrachte Tbc-Fürsorgestelle/Lungenfürsorge „in keiner Weise den hygienischen Anforderungen genügen, die der Staat selbst überall dort stellt, wo die Gefahr von Ansteckung gegeben ist“ (Stadtarchiv Bayreuth, 2021). Des Weiteren lag die Behörde eher in der Bayreuther Peripherie, was für viele Bürgerinnen und Bürger, meist älteren Menschen und Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen einen langen Weg bedeutete. Den Jahresberichten des Staatlichen Gesundheitsamtes Bayreuth aus den Jahren 1948 und 1950 ist zu entnehmen, dass zum damaligen Zeitpunkt sechs-sieben Fürsorgerinnen bzw. Gesundheitspflegerinnen beschäftigt waren. Aufgabenbereiche waren Tätigkeiten im Bereich der Lungenfürsorge und die zum 01.11.1950 (wieder) eingeführte Familienfürsorge:

„Im Stadtgebiet sind insgesamt sechs Fürsorgerinnen tätig, darunter zwei des Staatlichen Gesundheitsamtes und vier der Stadtgemeinde. Ihr Arbeitsgebiet ist in sechs Bezirke eingeteilt, sodaß [sic] auf jede Gesundheitspflegerin etwa 10.000 zu betreuende Personen kommen“ (Staatsarchiv Bamberg, Regierung von Oberfranken, Abgabe 1971, Nr. 12727, Jahresberichte der Gesundheitsämter 1953).

Die Familienfürsorge wurde unter anderem dann tätig, wenn Kinder bzw. deren Eltern nicht im Rahmen der Mütterberatung des Gesundheitsamtes vorstellig wurden. Die Fürsorgerinnen erfassten und betreuten die Klienten dann im Rahmen regelmäßiger Hausbesuche.

Der nächste Umzug des Staatlichen Gesundheitsamtes erfolgte im Jahre 1954 an die Adresse Am Main 8. Dort wurde durch die Landesversicherungsanstalt Ober- und Mittelfranken (LVA), welche das Vermögen des aufgelösten Oberfränkischen Kreisverband zur Bekämpfung der Tuberkulose erhalten hatte, ein kriegsbeschädigtes Gebäude wiederhergerichtet und sowohl der Tbc-Fürsorgestelle/Lungenfürsorge (Erdgeschoss, inkl. eines separaten Eingangs für erkrankte Personen), als auch dem Staatlichen Gesundheitsamt (1. Stock) zur Verfügung gestellt. In einem Nebengebäude wurde die Mütterberatung untergebracht. In einem Zeitungsartikel von 1954 werden auch zwei Zimmer im zweiten Obergeschoss genannt, in welchen fünf Fürsorgerinnen tätig waren. Laut Jahresbericht des Staatlichen Gesundheitsamtes Bayreuth waren diese für die Familienfürsorge in Stadt (zwei Fürsorgerinnen) und Landkreis Bayreuth (drei Fürsorgerinnen) zuständig. Eine weitere Fürsorgerin war wie in den Jahren zuvor für den Bereich der Lungenfürsorge zuständig. Hinzu kamen vier kommunal angestellte Fürsorgerinnen der Stadt Bayreuth, sowie eine Jahrespraktikantin (Staatsarchiv Bamberg, Regierung von Oberfranken, Abgabe 1971, Nr. 12728, Jahresberichte der Gesundheitsämter 1954).

**Hinweis:** Jahrespraktikantinnen waren Auszubildende der sog. Sozialen Frauenschulen, aus denen später an den Fachhochschulen die Fakultäten für Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit hervorgegangen sind. Als Beispiel kann hierfür die Geschichte der Alice-Salomon Hochschule Berlin herangezogen werden. Im Jahr 1950 gab es laut Akten der Regierung von Oberfranken vier solcher Frauenschulen in Bayreuth, aus denen der Nachwuchs an Fürsorgerinnen gewonnen wurde (vgl. Akten der Regierung von Oberfranken, Jahresgesundheitsbericht 1950).

Von besonderer Bedeutung dürften Reformbemühungen der Sozialen Arbeit Ende der 1960er Jahre in der Bundesrepublik gewesen sein („68er-Bewegung“), hier besonders die Frauenbewegung, die antiautoritäre Erziehung und das bürgerschaftliche Engagement (vgl. FHWS, 2018). In dieser Zeit dürfte sich auch die Berufsbezeichnung Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge etabliert haben.

Das Gebäude Am Main 8 wurde aufgrund des Neubaus des AOK-Gebäudekomplexes zwischen den Jahren 1973-1974 abgerissen. Zeitungsberichten zufolge befand sich das Staatliche Gesundheitsamt Bayreuth spätestens im April 1974 in der Friedrichstraße 14, den ehemaligen Räumlichkeiten des Gymnasium Christian-Ernestinum.

Die Rolle der Sozialen Arbeit am Staatlichen Gesundheitsamt Bayreuth dürfte sich im Jahr 1986 bedeutend verändert haben, als das GVG durch eine neue rechtliche Grundlage, das GDG ersetzt wurde. Unter dem Paragraphen 11 – Gesundheitliche Aufklärung und Beratung wurden nun die Aufgaben der Sozialen Arbeit geregelt und die Sozialpädagogen entsprechend ihrer Profession eingesetzt. Nach Berichten von Mitarbeitern am damaligen Staatlichen Gesundheitsamt Bayreuth, wurden durch einen sozialpädagogischen Dienst (Sozialdienst) primär, sekundär, tertiär und universelle Präventionsmaßnahmen in Form von Einzelfallhilfe, sozialen Gruppenarbeiten und Gemeinwesenarbeit durchgeführt. Das Team dieses sozialpädagogischen Dienstes (Sozialdienst) umfasste in den 70er-90er Jahren ca. sieben Sozialpädagogen. Der Aufgabenbereich der Familienfürsorge wurde Anfang der 1990er-Jahre abgeschafft.

## 2. Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz

Bis zur Gebietsreform in Bayern im Jahr 1972 bestand in Pegnitz seit dem Jahr 1935 ein eigenes Staatliches Gesundheitsamt mit Zuständigkeit für Stadt und Landkreis Pegnitz (vgl. Historisches Lexikon Bayern, 2021).

Von 1935 bis 1958 befand sich das Gebäude des Staatlichen Gesundheitsamtes Pegnitz an der Adresse Am Schmiedpeunt 8. Die dortigen Zustände werden in folgendem Zeitungsartikel beschrieben:

"Fränkische Presse" 24.9.1955

### Unhaltbare Zustände im Gesundheitsamt Pegnitz

**Zu kleiner Warteraum, dünne Wände und unzureichende Toilettenanlagen — Türen wackeln in den Angeln — Mütterberatungen in Gasthäusern**

**Pegnitz.** Die jahrelangen Bemühungen von Medizinalrat Dr. Scholz, dem Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Pegnitz, für sein Amt geeignete Räume zu finden, sind bisher ergebnislos verlaufen. Nun ist es wohl Sache des Staates, die für ein Gesundheitsamt wirklich untragbaren Zustände in Pegnitz endlich abzustellen.

Ein großes, ungefähr um die Jahrhundertwende erbautes Holzhaus im oberbayerischen Stil in der Schmiedpeunt — gegenüber dem Arbeitsamt — beherbergt heute das Staatliche Gesundheitsamt. Verbunden mit dieser Bezeichnung ist wohl für jeden die Vorstellung von hellen luftigen Räumen, unantastbaren hygienischen Verhältnissen und die Voraussetzung für einen reibungslosen Parteiverkehr. Hier im Pegnitzer Gesundheitsamt ist man aber davon noch weit entfernt, obwohl Medizinalrat Dr. Scholz zusammen mit seinen Helfern ständig bemüht ist, die Gesundheitsfürsorge so gut wie möglich auszuüben.

**Provisorische Umkleidekabine**  
Schon das Wartezimmer, ein dunkler, dumpfer und verhältnismäßig kleiner Raum — dunkelgetäfelte Decke und Holzwände — ist vollkommen unzureichend, um an den Sprechtagen die Patienten zu beherbergen. Donnerstagnachmittags, an den Tagen der Lungenuntersuchung, müssen die Patienten im Vorraum und Treppenaufgang Platz suchen. Denn in dem engen Warteraum wird jeweils durch eine Holzwand eine Umkleidekabine geschaffen, wo sich die Patienten für die Röntgenaufnahme vorbereiten können. Oft müssen sich vier bis fünf Personen zur gleichen Zeit ausziehen.

Der Röntgenraum ist ebenfalls sehr klein. Die dünnen, undichten Holzwände lassen kein ungezwungenes Gespräch zwischen Arzt und Patienten zu.

**Arzt entwickelt Aufnahmen auf dem WC**  
Ein Kapitel für sich sind die Toilettenanlagen. Für den Amtsarzt, die Fürsorgerinnen, Angestellten und Patienten steht eine einzige „sogenannte WC-Anlage“ zur Verfügung. Dieser Ort dient dem Arzt gleichzeitig als Dunkelkammer zur Entwicklung seiner Röntgenaufnahmen. Während dieser Zeit kann der Toilettenraum nicht anderweitig benutzt werden.

Sind diese Verhältnisse nicht einmalig in Bayern?

Im „großen Amtszimmer“ sitzen drei Fürsorgerinnen, eine Buchhalterin, eine Schreibkraft und der Gesundheitsaufseher Wolf, also sechs Personen. Zeitweilig gesellt sich sogar noch eine Praktikantin hinzu. Hier wird nun der gesamte Parteiverkehr abgewickelt. Obendrein muß der Amtsarzt in diesem Raum seine Gespräche erledigen, denn würde er sich des Anschlusses im Röntgenzimmer bedienen, könnten alle Personen im Wartezimmer infolge der dünnen Wände mithören.

**Mäuse als ungebetene Gäste**  
Ganz unvorgesehene und deshalb auch völlig ungebetene Gäste dieses Holzhauses sind die Mäuse. Trotz des verlockend aussehenden Giftweizens gehen sie gar zu gerne auch mal an die Akten.

Die Türen — von doppelten gar nicht zu reden — sitzen nicht mehr fest in den Angeln und die Fürsorgerinnen denken schon jetzt mit Schrecken an die kalte Jahreszeit.

Große Sorgen bereiten Dr. Scholz auch die Mütterberatungen. Der Amtsarzt ist durch Raummangel gezwungen, diese Beratungen in Pegnitzer Gasthäusern vorzunehmen.

Das ist der einzige Toilettenraum des Gesundheitsamtes. Er wird nicht nur vom Arzt, den Fürsorgerinnen, Angestellten und Patienten benützt, sondern dient Medizinalrat Dr. Scholz auch zur Entwicklung seiner Röntgenaufnahmen.

Wer gibt hier die Garantie für einwandfreie hygienische Voraussetzungen?

Bis zum Jahr 1935 war ein Amtsarzt lediglich eine kleine Dienststelle mit einer halbtägigen Schreibkraft. Von diesem Zeitpunkt an wurde jedoch das Gesundheitswesen verbunden mit der staatlichen Fürsorge weitgehendst ausgebaut. Und so scheint es wirklich an der Zeit, daß der Staat auch für das Pegnitzer Gesundheitsamt einwandfreie Räume schafft, die zur Ausübung der Amtsgeschäfte erforderlich sind.



Diese primitive Holzterrasse ist der schon wenig einladende Aufgang zum Staatlichen Gesundheitsamt in Pegnitz. Nur Eingeweihte wissen aber, daß auch die Innenausstattung dieses Gebäudes nicht weniger untragbare Zustände aufweist. Im Zeitalter der Technik und Wissenschaft sollte der Staat im Interesse der Gesundheit seiner Bürger weder Mittel noch Mühe scheuen, um einwandfreie Voraussetzungen zu schaffen. Fotos: FP/S.

Abbildung 5: Zeitungsartikel der Fränkischen Presse vom 24.09.1955. Quelle: Stadtarchiv Pegnitz.

1958 erfolgte der Umzug des Gesundheitsamts und der Lungenfürsorge in das gegenüberliegende Gebäude Am Schmiedpeunt 11.

Nach der Auflösung und Aufteilung des Landkreises Pegnitz an die Landkreise Bayreuth, Forchheim und Nürnberger Land wurde das Dienstgebäude bis zur Eingliederung der Gesundheitsverwaltungen im Jahr 1995 als Dienst- bzw. Außenstelle des Staatlichen Gesundheitsamtes Bayreuth genutzt. Heute befindet sich dort ein Kirchen- und Gemeindezentrum der EMK.



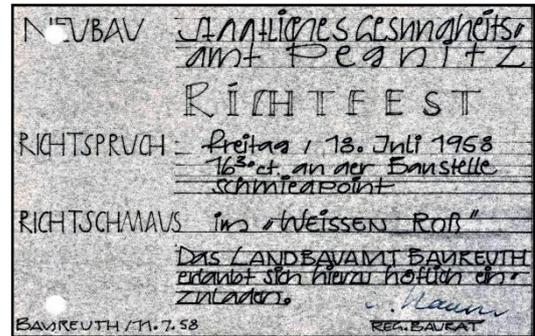
**Abbildung 6:** Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz  
Quelle: Stadtarchiv Pegnitz.



**Abbildung 7:** Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz  
Quelle: Stadtarchiv Pegnitz.



**Abbildung 8:** Omnibus der Röntgen-Schirmbild-  
stelle der Regierung von Oberfranken am Staatlichen  
Gesundheitsamt Pegnitz  
Quelle: Stadtarchiv Pegnitz.



**Abbildung 9:** Einladung d. Landbauamts Bayreuth zum  
Richtfest des Staatlichen Gesundheitsamts Pegnitz (1958)  
Quelle: Stadtarchiv Pegnitz.

Der Umfang der sozialpädagogischen Arbeit am Gesundheitsamt Pegnitz bis zum Jahr 1972 lässt sich nicht mehr rekonstruieren, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Aufgaben und Entwicklungen hier ähnlich wie am benachbarten Gesundheitsamt Bayreuth abliefen. Nach der Gebietsreform waren in den 80er-90er Jahren zwei sozialpädagogische Vollzeitkräfte für den südlichen Landkreis Bayreuth nach dem GDG tätig.

### 3. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der sozialpädagogischen Arbeit innerhalb des ÖGD waren von 1934-1986 das GVG sowie dreier Durchführungsverordnungen (vgl. RIS,2021), später das GDG von 1986-2003 (vgl. Beck-Online.de, 2021), in welchem unter dem Artikel 11 genauer definierte Aufgabenbereiche aufgeführt werden. Vom 24.07.2003 bis zum 31.05.2022 war das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) in Kraft (vgl. GDVG, 2021). Seit dem 01.06.2022 gilt in Bayern wieder das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst -Gesundheitsdienstgesetz – GDG (vgl. bayern.landtag.de).

### 4. Eingliederung in das Landratsamt Bayreuth

Durch die Eingliederung der Staatlichen Gesundheits- und Veterinärämter im Jahr 1996, sprich der Integrierung der ehemals selbständigen Behörden in den staatlichen Anteil der jeweiligen Landratsämter, kam es zu personellen Veränderungen, welche sich auch auf den sozialpädagogischen Dienst des Staatlichen Gesundheitsamts Bayreuth bzw. der neu geschaffenen Abteilung (später Geschäftsbereich bzw. Fachbereich) Gesundheitswesen auswirkten (vgl. bayern.landtag.de). So kam es durch die Eingliederung zu Versetzungen sozialpädagogischer Fachkräfte in andere Abteilungen des Landratsamtes Bayreuth, wie z. B. dem Kreisjugendamt und der Betreuungsbehörde des Landkreises Bayreuth. Die Bereiche der Prävention und Gesundheitsförderung wurden nur noch rudimentär und temporär durch einzelne Sozialpädagogen betreut.



Abbildung 10: Zeitungsartikel des Nordbayerischen Kurier vom 03.01.1996 bzgl. Eingliederung der Staatlichen Gesundheits- und Veterinärämter. Quelle: Stadtarchiv Bayreuth.

2003 erfolgte der Umzug des restlichen, staatlichen Personals aus dem Gebäude der Friedrichstraße 14 in die Räumlichkeiten des Landratsamtes Bayreuth (Markgrafenallee 5).



**Abbildung 11-14:** Räumlichkeiten des Geschäftsbereichs 5 – Gesundheitswesen im Erdgeschoss des Landratsamtes Bayreuth seit 2003. Quelle: Eigenaufnahme.

## **5. Geschäftsbereich Gesundheitswesen**

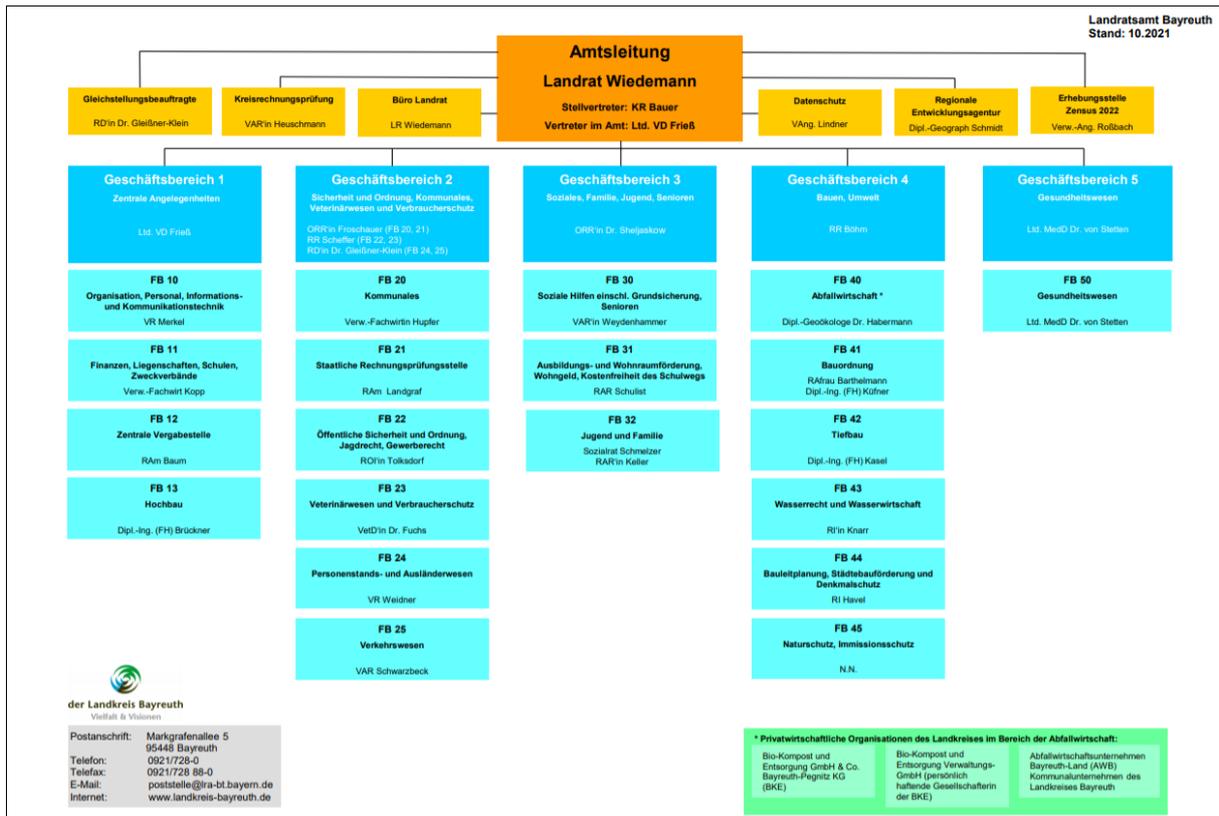
Von 2003 bis 2007 wurde der Arbeitsbereich partiell durch eine Sozialpädagogin des Geschäftsbereichs Gesundheitswesen betreut. Der genaue Arbeitsumfang bzw. konkret umgesetzte Projekte in dieser Zeitspanne sind nicht rekonstruierbar.

Der Aufgabenbereich der Gesundheitsförderung und Prävention wurde erst 2009 durch eine Sozialpädagogin (Teilzeit) wiederbelebt und restrukturiert. Hier wurde u. a. das HaLT-Projekt implementiert sowie der Fokus auf den Bereich der Suchtprävention und Umsetzung von Jahresschwerpunktt Themen des StMGP und allgemeinen Gesundheitstagen gelegt.

Aufgrund der Teilzeitstelle der Sozialpädagogin sowie dem Faktor, dass bis zum Oktober 2019 kein personeller Ausgleich für die im Jahr 1996 anderweitig verwendeten staatlichen Mitarbeiter im kommunalen Bereich (Kreisjugendamt) erbracht wurde, kam dazu, dass der Aufgabenbereich der Prävention und Gesundheitsförderung nicht mit der erforderlichen Soll-Stärke betrieben werden konnte. Dieser personelle Ausgleich wurde erst im Oktober 2019 durch eine kommunal angestellte Sozialpädagogin erzielt, welche bis März 2020 mit 20 Wochenstunden in o. g. Arbeitsbereich tätig war. Am 11.03.2020 wurde ein Sozialpädagoge des Landratsamtes Kulmbach-Abteilung Gesundheitsamt an den Standort Bayreuth versetzt.

Im November 2021 erfolgte eine erste Benennung des Funktionsbereiches in Fachdienst Prävention u. Gesundheitsförderung (FPG).

Der Fachdienst Prävention u. Gesundheitsförderung (FPG) ist ein Aufgabenbereich innerhalb des Geschäftsbereich 5 – Gesundheitswesen im Fachbereichs 50 – Gesundheitswesen, sprich der staatlichen Gesundheitsverwaltung des Landratsamtes Bayreuth.

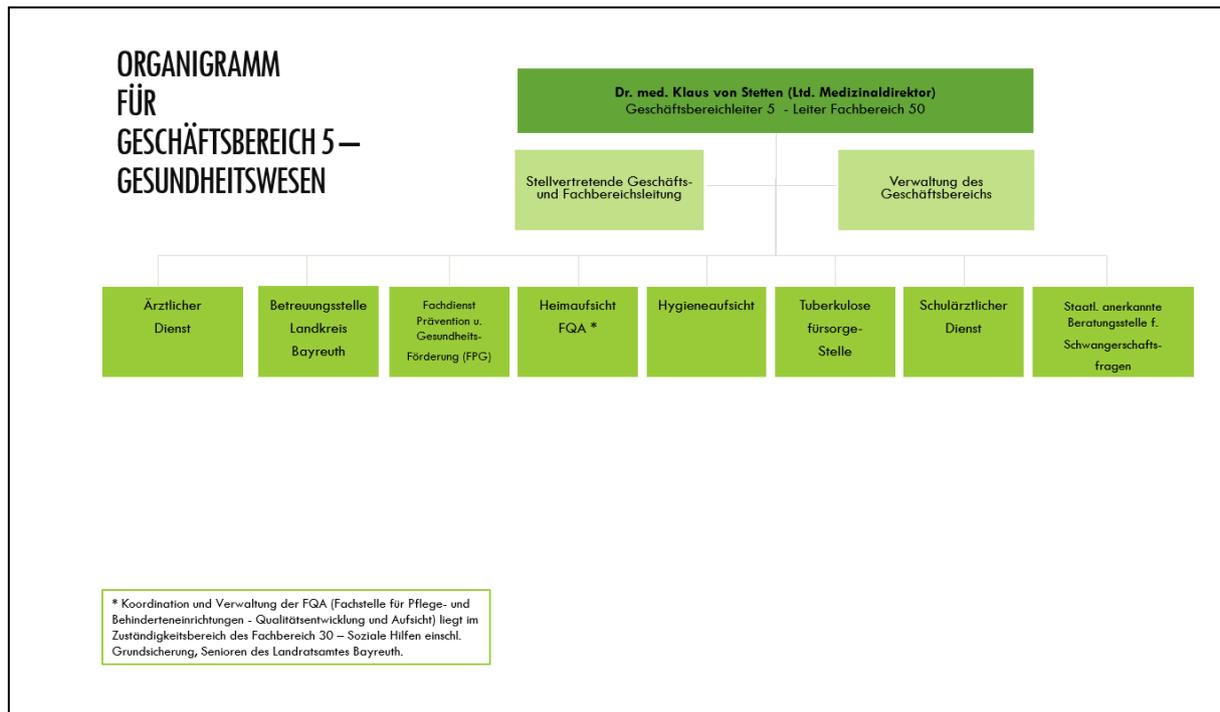


**Abbildung 15:** Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Bayreuth. Quelle: Landkreis Bayreuth.

Dienstherr ist der aktuelle Landrat Herr Florian Wiedemann. Unmittelbarer Dienstvorgesetzter ist der Geschäfts- und Fachbereichsleiter Herr Dr. med. Klaus von Stetten, ein Medizinalbeamter der vierten Qualifikationsebene.

Das Personal des Geschäftsbereichs 5 besteht mit Ausnahme der Verwaltungsangestellten und den sozialpädagogischen Fachkräften der Betreuungsstelle aus staatlichem Personal (Amtsärzte, Hygienekontrolleuren, Fachkräfte der Sozialmedizin), welches von der zuständigen Mittelbehörde, der Regierung von Oberfranken gestellt wird. Hierzu zählen auch die drei sozialpädagogischen Fachkräfte des FPG.

Die fachliche Koordination der Sozialpädagogen an den Gesundheitsverwaltungen in Oberfranken liegt im Aufgabenbereich der koordinierenden Sozialpädagogin im Sachgebiet 53.1 der Regierung von Oberfranken. Hierbei handelt es sich um eine Beamtin der dritten Qualifikationsebene.



**Abbildung 16:** Organigramm des Geschäftsbereich 5. Quelle: Eigene Darstellung.

Die Sozialpädagogen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) des Freistaats Bayern sind fachlich dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als obersten Landesbehörden sowie dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) als zentraler Fachbehörde zugeordnet. Die personalrechtliche Zuständigkeit für sozialpädagogische Fachpersonal im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Freistaats Bayern liegt beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

## Verzeichnisse

### Literaturverzeichnis

BAYERN-LANDTAG: Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der  
staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 17.10.1995. In: [https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP13/Drucksachen/0000002500/13\\_02890.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP13/Drucksachen/0000002500/13_02890.pdf), zuletzt abgerufen am 23.11.2021.

BAYERN-LANDTAG: Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – GDG) vom 10. Mai 2022. In: [https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP18/GVBI/2022/GVBI-2022-Nr-09.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/GVBI/2022/GVBI-2022-Nr-09.pdf), zuletzt abgerufen am 25.05.2022.

BAYERN-RECHT: Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung  
(Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG). In: <https://bayern-recht.beck.de/?vpath=bibdata%2fges%2fBAYGDVG%2fcont%2fBAYGDVG%2ehtm>, zuletzt abgerufen am 23.11.2021.

BAYERN-RECHT: Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung  
(Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) – Artikel 8, 9, 13. In: <https://bayernrecht.beck.de/?vpath=bibdata%2fges%2fBAYGDVG%2fcont%2fBAYGDVG%2ehtm>, zuletzt abgerufen am 23.11.2021.

BECK-ONLINE – DIE DATENBANK: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst  
(Gesundheitsdienstgesetz - GDG). In: <https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBayGDG1986%2Fcont%2FBayGDG1986%2Ehtm>, zuletzt abgerufen am 23.11.2021.

HISTORISCHES LEXIKON BAYERN: Gebietsreform. In: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gebietsreform>, zuletzt abgerufen am 23.11.2021

KÜHN, D., (1994): Jugendamt – Sozialamt – Gesundheitsamt, Entwicklungslinien der Sozialverwaltung in Deutschland. Hermann Luchterhand Verlag GmbH: Neuwied. Kriffel, Berlin.

RECHTSINFORMATIONSSYSTEM DES BUNDES: Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Vereinheitlichung des Gesundheitswesens, Fassung vom 23.11.2021. In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010214>, zuletzt abgerufen am 23.11.2021.

STAATSARCHIV BAMBERG: Regierung von Oberfranken, Abgabe 1971, Nr. 12727, Jahresberichte der Gesundheitsämter 1953, eingesehen am 05.01.2022.

STAATSARCHIV BAMBERG: Regierung von Oberfranken, Abgabe 1971, Nr. 12728, Jahresberichte der Gesundheitsämter 1954, eingesehen am 05.01.2022.

STADTARCHIV BAYREUTH: Zeitungsartikel aus den Jahren 1950 – 1996.

## Abbildungsverzeichnis

**Abbildung 1:** Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth (ca. 1945-1954).  
Ausschnitt aus Zeitungsartikel (1950).

**Abbildung 2:** Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth (1954-1974).  
Ausschnitt aus Zeitungsartikel (1954).

**Abbildung 3:** Markgrafen Kultur (2022): Bayreuth – Friedrichstraße 14 – Das Waisenhaus, online unter: <https://www.markgrafenkultur.de/portfolio-items/bayreuth-friedrichstrasse-nr-14/?portfolioCats=134> (zuletzt abgerufen am 31.01.2022)

**Abbildung 4:** Landratsamt Bayreuth.  
Landkreis Bayreuth.

**Abbildung 5:** Zeitungsartikel der Fränkischen Presse vom 24.09.1955.  
Stadtarchiv Pegnitz.

**Abbildung 6:** Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz (1958-1972).  
Stadtarchiv Pegnitz.

**Abbildung 7:** Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz (1958-1972).  
Stadtarchiv Pegnitz.

**Abbildung 8:** Omnibus der Röntgen-Schirmbildstelle der RvO (1958-1972).  
Stadtarchiv Pegnitz.

**Abbildung 9:** Einladung Richtfest des Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz (1958-1972).  
Stadtarchiv Pegnitz.

**Abbildung 10:** Zeitungsartikel des Nordbayerischen Kurier vom 03.01.1996 bzgl. Eingliederung der Staatlichen Gesundheits- und Veterinärämter.  
Stadtarchiv Bayreuth.

**Abbildungen 11-14:** Räumlichkeiten des Geschäftsbereichs 5 – Gesundheitswesen im Erdgeschoss des Landratsamtes Bayreuth seit 2003.  
Eigenaufnahme.

**Abbildung 15:** Landratsamt Bayreuth (2021): Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Bayreuth, online unter <https://www.landkreis-bayreuth.de/media/3655/organisationsschema-10-2021.pdf> (zuletzt abgerufen am: 31.01.2022)

**Abbildung 16:** Organigramm des Geschäftsbereich 5.  
Eigene Darstellung.

## **Abkürzungsverzeichnis**

GDG: Gesundheitsdienstgesetz

GVG: Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens.